

## **Grobes Foul mit Folgen**

### ***Rote Karte und Anspruch des Gegenspielers auf Schadenersatz***

Zwei Amateurmansschaften aus dem Ruhrgebiet spielten Fußball. Während des Spiels grätschte einer der Fußballer in das Bein seines Gegenspielers - ohne Chance, an den Ball zu kommen. Das grobe Foul, vom Schiedsrichter mit der roten Karte geahndet, sollte den Ballsünder teuer zu stehen kommen. Denn er hatte den Spieler aus dem anderen Lager am Bein verletzt. Für Arzt- und Krankenhauskosten verlangte der Verletzte vom Übeltäter ca. 6.000 Euro.

Zu Recht, wie das Oberlandesgericht Hamm entschied (34 U 81/05). Bei Kampfspielen bestehe zwar immer die Gefahr, dass die Spieler sich gegenseitig verletzen, auch wenn sie die Wettkampffregeln einhielten. Jeder Teilnehmer gehe dieses Risiko bewusst ein. Daher scheidet jede Haftung für Verletzungen aus, wenn ein sportlicher Wettkampf nach den Regeln ablaufe oder wenn es nur um geringfügige Regelverstöße gehe (z.B. durch übereifrigen Einsatz, Unaufmerksamkeit oder technisches Versagen). Im konkreten Fall habe der Spieler aber die Grenze zwischen hartem Einsatz, der sich dem Spielzweck verdanke, und unzulässiger Unfairness überschritten. Für sein grobes Foul musste er deshalb löhnen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/grobes-foul-mit-folgen>